

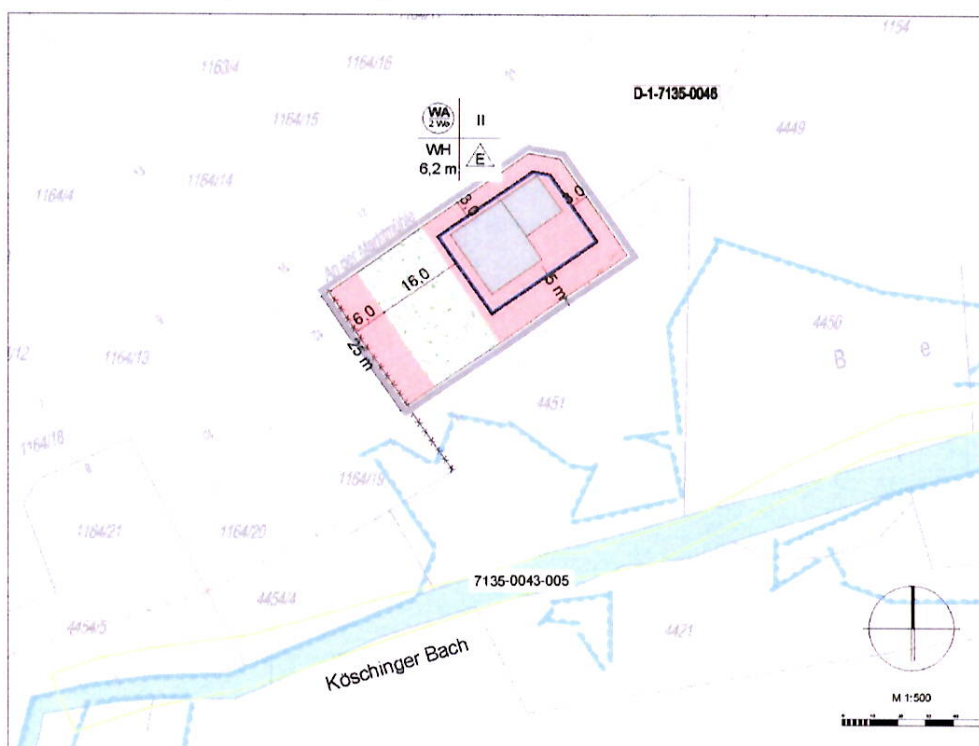
# BEKANNTMACHUNG

## über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Marktmühle“, Kösching und über die öffentliche Auslegung

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Marktmühle“, Kösching beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ein Grundstück „An der Marktmühle“ und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

### Einbeziehungssatzung "An der Marktmühle"



Im Plangebiet wird durch die Ausweisung die Errichtung eines Einzelhauses ermöglicht.


Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung aufgestellt.

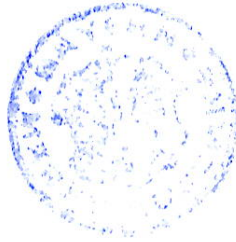
Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung „An der Marktmühle“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 19.04.2018 liegen vom 15.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 im Bauamt (Rathaus des Marktes Kösching, Marktplatz 1, Zimmer 201) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Kösching unter [www.koesching.de](http://www.koesching.de) -> Markt & Verwaltung -> Bauleitpläne -> Bebauungspläne -> laufende Verfahren eingesehen werden.

Kösching, 07.05.2018  
MARKT KÖSCHING

  
Andrea Ernhofer  
1. Bürgermeisterin



An die Amtstafel  
angeheftet am  
abgenommen am

07. Mai 2018